

DIN EN ISO 11199-2



ICS 11.180.10

Ersatz für
DIN EN ISO 11199-2:2005-07

**Technische Hilfen zum Gehen für beidarmige Handhabung –
Anforderungen und Prüfverfahren –
Teil 2: Rollatoren (ISO 11199-2:2021);
Deutsche Fassung EN ISO 11199-2:2021**

Assistive products for walking, manipulated by both arms –
Requirements and test methods –
Part 2: Rollators (ISO 11199-2:2021);
German version EN ISO 11199-2:2021

Produits d'assistance à la marche manipulés avec les deux bras –
Exigences et méthodes d'essai –
Partie 2: Déambulateurs (ISO 11199-2:2021);
Version allemande EN ISO 11199-2:2021

Gesamtumfang 44 Seiten

DIN-Normenausschuss Medizin (NAMed)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 11199-2:2021) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 173 „Assistive products“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 293 „Hilfsmittel und Barrierefreiheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat von SIS (Schweden) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 063-06-06 AA „Gehhilfen“ im DIN-Normenausschuss Medizin (NAMed).

DIN EN ISO 11199 besteht unter dem allgemeinen Titel *Technische Hilfen zum Gehen für beidarmige Handhabung — Anforderungen und Prüfverfahren* aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: Gehrahmen (Gehböcke)
- Teil 2: Rollatoren
- Teil 3: Gehwagen

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 7000	siehe	DIN ISO 7000
ISO 8191-2	siehe	DIN EN 1021-2
ISO 9227	siehe	DIN EN ISO 9227
ISO 9999	siehe	DIN EN ISO 9999
ISO 10993-1	siehe	DIN EN ISO 10993-1
ISO 11199-3	siehe	DIN EN ISO 11199-3
ISO 12100	siehe	DIN EN ISO 12100
ISO 13732-1	siehe	DIN EN ISO 13732-1
ISO 14971	siehe	DIN EN ISO 14971
ISO 15223-1	siehe	DIN EN ISO 15223-1
ISO 20417	siehe	DIN EN ISO 20417

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 11199-2:2005-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Titel der Norm wurde geändert in „Technische Hilfen zum Gehen für beidarmige Handhabung“;
- b) Anwendungsbereich wurde konkretisiert; z. B. wurden der Anwendungsbereich nicht auf die Ermüdungsprüfung, die Prüfung der statischen Beanspruchbarkeit, Bremsbarkeit und Kippsicherheit reduziert, sondern auf alle neu hinzugekommenen Prüfungen erweitert;
- c) Aktualisierung und Ergänzung der normativen Verweisungen;

- d) Überarbeitung der Begriffe und Definition, z. B. Anpassung der Definition von Rollator, sodass diese der in ISO 9999:2021 beschriebenen Definition (Klassifikations-Nr.: 12 06 06) entspricht; Ergänzung der Begriffe „Bremse“, „Ruhesitz“ und „Einkaufstasche“ sowie Streichung der Begriffe „Abstand zum Bremshebelgriff“, „Faltmaß“, „maximale Länge“, „Stockpuffer“, „Unterarmstütze“ und „Druckbremse“;
- e) Neustrukturierung des Dokumentes und Ergänzung von relevanten allgemeinen Anforderungen für Gehhilfsmittel auf Grundlage von ISO/DIS 21856:2020, ISO 17966:2016 und EN 12182:2012, z. B.:
 - Ergänzung von Anforderungen an Prüfeinrichtungen (Abschnitt 4);
 - Ergänzung von Anforderungen zur Risikoanalyse (6.1);
 - Ergänzung von Materialanforderungen (Abschnitt 7), z. B. Entflammbarkeit, Infektionsschutz;
 - Ergänzung von Anforderungen an das Eindringen von Flüssigkeiten (Abschnitt 8);
 - Ergänzung von Anforderungen an die Temperaturen von Teilen, die mit menschlicher Haut in Kontakt kommen (Abschnitt 9);
 - Ergänzung von Anforderungen an die Sicherheit beweglicher Teile (Abschnitt 10 und Abschnitt 11);
 - Ergänzung von Anforderungen an Hebe- und Traggriffe (Abschnitt 13);
 - Ergänzung von Anforderungen an Oberflächen, Ecken und Kanten (Abschnitt 14);
 - Ergänzung von Anforderungen an die statische Festigkeit (Abschnitt 16);
 - Ergänzung von Anforderungen und Prüfverfahren für Rückenstütze (16.3);
 - Ergänzung von Anforderungen an die Beständigkeitsprüfung (Abschnitt 17);
 - Ergänzung von Anforderungen an ergonomische Grundsätze (Abschnitt 18);
 - Ergänzung von Anforderungen an die Verpackung (Abschnitt 19);
- f) Ergänzung des informativen Anhangs A zu Betrachtungspunkten bei der Entwicklung der Produkte hinsichtlich Gefährdungen;
- g) Ergänzung des informativen Anhangs B zu allgemeinen Empfehlungen zur Entflammbarkeit, Ergonomie und Verpackung;
- h) Streichung des Anhangs ZA über normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden europäischen Publikationen;
- i) Norm redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN ISO 11199-2: 2000-09, 2005-07

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 1021-2, *Möbel — Bewertung der Entzündbarkeit von Polstermöbeln — Teil 2: Eine einem Streichholz vergleichbare Gasflamme als Zündquelle*

DIN EN ISO 9227, *Korrosionsprüfungen in künstlichen Atmosphären — Salzsprühnebelprüfungen*

DIN EN ISO 9999, *Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen — Klassifikation und Terminologie*

DIN EN ISO 10993-1, *Biologische Beurteilung von Medizinprodukten — Teil 1: Beurteilung und Prüfungen im Rahmen eines Risikomanagementsystems*

DIN EN ISO 11199-3, *Gehhilfen für beidarmige Handhabung — Anforderungen und Prüfverfahren — Teil 3: Gehwagen*

DIN EN ISO 12100, *Sicherheit von Maschinen — Allgemeine Gestaltungsleitsätze — Risikobeurteilung und Risikominderung*

DIN EN ISO 13732-1, *Ergonomie der thermischen Umgebung — Bewertungsverfahren für menschliche Reaktionen bei Kontakt mit Oberflächen — Teil 1: Heiße Oberflächen*

DIN EN ISO 14971, *Medizinprodukte — Anwendung des Risikomanagements auf Medizinprodukte*

DIN EN ISO 15223-1, *Medizinprodukte — Bei Aufschriften von Medizinprodukten zu verwendende Symbole, Kennzeichnung und zu liefernde Informationen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

DIN EN ISO 20417, *Medizinprodukte — Anforderungen an allgemeine Informationen des Herstellers*

DIN ISO 7000, *Graphische Symbole auf Einrichtungen — Index und Übersicht*

Deutsche Fassung

Technische Hilfen zum Gehen für beidarmige Handhabung —
Anforderungen und Prüfverfahren —
Teil 2: Rollatoren (ISO 11199-2:2021)

Assistive products for
walking, manipulated by both arms —
Requirements and test methods —
Part 2: Rollators (ISO 11199-2:2021)

Produits d'assistance
à la marche manipulés avec les deux bras —
Exigences et méthodes d'essai —
Partie 2: Déambulateurs (ISO 11199-2:2021)

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 12. Juni 2021 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Vorwort	5
Einleitung	6
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	8
4 Prüfeinrichtung	13
5 Prüfbedingungen	14
6 Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren	15
6.1 Risikoanalyse	15
6.2 Rollatoren, die zerlegt werden können	15
6.3 Befestigungsmittel	15
6.4 Maximales Benutzergewicht/Belastungsgrenzen	15
6.5 Bauliche Anforderungen	15
6.6 Bremsen	16
6.6.1 Allgemeine Anforderungen	16
6.6.2 Effektivität der Bremsen	16
6.6.3 Beständigkeit der Bremsen	17
6.7 Handgriff	18
7 Werkstoffe	18
7.1 Allgemeines	18
7.2 Entflammbarkeit	18
7.2.1 Allgemeines	18
7.2.2 Gepolsterte Teile	18
7.3 Bioverträglichkeit und Toxizität	18
7.4 Infektion und mikrobiologische Verunreinigungen	19
7.4.1 Allgemeines	19
7.4.2 Reinigung und Desinfektion	19
7.5 Korrosionsbeständigkeit	19
8 Eindringen von Flüssigkeiten	19
9 Temperaturen von Teilen, die mit menschlicher Haut in Kontakt kommen	19
10 Sicherheit beweglicher Teile	20
10.1 Quetschen	20
10.2 Mechanischer Verschleiß	21
11 Verhindern des Einklemmens von menschlichen Körperteilen	21
11.1 Öffnungen und Zwischenräume	21
11.2 V-förmige Öffnungen	21
12 Falt-, Verstell- und Verriegelungsmechanismen	22
12.1 Allgemeines	22
12.2 Faltmechanismen	22
12.3 Verriegelungsmechanismen	22

13	Traggriffe.....	23
13.1	Allgemeines	23
13.2	Anforderungen	23
13.3	Prüfverfahren	23
14	Oberflächen, Ecken und Kanten.....	24
15	Statische Stabilität (Kippsicherheit)	24
15.1	Anforderungen an die statische Stabilität (Kippsicherheit)	24
15.2	Prüfverfahren für die statische Stabilität (Kippsicherheit)	25
15.2.1	Prüfung der Kippsicherheit in Vorwärtsrichtung (Stabilitätsprüfung).....	25
15.2.2	Prüfung der Kippsicherheit in Rückwärtsrichtung (Stabilitätsprüfung).....	25
15.2.3	Prüfung der Kippsicherheit in seitlicher Richtung (Stabilitätsprüfung).....	26
15.2.4	Stabilitätsprüfung mit Zubehör	27
16	Statische Festigkeit.....	27
16.1	Statische Festigkeit des Ruhesitzes	27
16.1.1	Allgemeines	27
16.1.2	Anforderungen an die statische Festigkeit des Ruhesitzes	27
16.1.3	Prüfverfahren für die statische Festigkeit des Ruhesitzes	28
16.2	Statische Festigkeit des Rollators.....	28
16.2.1	Allgemeines	28
16.2.2	Anforderungen an die statische Festigkeit des Rollators.....	28
16.2.3	Prüfverfahren für die statische Festigkeit des Rollators.....	28
16.3	Festigkeit der Rückenstütze.....	29
16.3.1	Allgemeines	29
16.3.2	Anforderungen an die Festigkeit der Rückenstütze.....	29
16.3.3	Prüfverfahren für die Festigkeit der Rückenstütze	29
17	Beständigkeitsprüfung.....	30
17.1	Anforderungen an die Beständigkeit.....	30
17.2	Prüfverfahren für die Beständigkeit.....	30
18	Ergonomische Grundsätze	31
19	Verpackung.....	32
20	Vom Hersteller bereitzustellende Informationen.....	32
20.1	Allgemeines	32
20.2	Informationen auf dem Produkt.....	33
20.3	Gebrauchsanleitung	33
20.4	Prüfbericht.....	35
Anhang A (informativ) Betrachtungspunkte bei der Entwicklung der Produkte hinsichtlich Gefährdungen		36
Anhang B (informativ) Allgemeine Empfehlungen		38
Literaturhinweise.....		40

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN ISO 11199-2:2021) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 173 „Assistive products“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/TC 293 „Hilfsmittel und Barrierefreiheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat von SIS gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2022, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2022 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN ISO 11199-2:2005.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 11199-2:2021 wurde von CEN als EN ISO 11199-2:2021 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 173, *Assistive products*, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Komitee für Normung (CEN), Technisches Komitee CEN/TC 293, *Hilfsmittel und Barrierefreiheit*, in Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur technischen Zusammenarbeit zwischen ISO und CEN (Wiener Vereinbarung) erarbeitet.

Diese dritte Ausgabe ersetzt die zweite Ausgabe (ISO 11199-2:2005), die technisch überarbeitet wurde.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorgängerausgabe sind folgende:

- 3.1 wurde geändert, um ISO 9999 zu entsprechen;
- Unterabschnitt 16.3 zur Festigkeit der Rückenstütze wurde hinzugefügt;
- Abschnitt 6 zu allgemeinen Anforderungen an technische Hilfen wurde hinzugefügt.

Eine Auflistung aller Teile der Normenreihe ISO 11199 ist auf der ISO-Internetseite abrufbar.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

Ein Rollator kann genutzt werden, wenn eine Person Hilfe beim Gehen benötigt. Der Rollator kann für Stabilität beim Gehen oder Stehen sorgen und die Sturzgefahr vermindern. Rollatoren sind dafür ausgelegt, den Benutzer innerhalb eines Rahmens zu stützen, um das Gewicht des Benutzers zu tragen. Rollatoren können mit einem Ruhesitz zum Ausruhen, einer Rückenstütze und/oder Einkaufstasche ausgestattet sein. Rollatoren sind nicht dafür vorgesehen, wie ein Rollstuhl mit dem Benutzer auf dem Sitz bewegt zu werden. Der Sitz ist als Sitz zum Ausruhen bei festgestellten Bremsen bestimmt.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen und Prüfverfahren für Rollatoren ohne Zubehör, die als technische Hilfen zum Gehen mit Rädern genutzt und mit beiden Armen gehandhabt werden, fest, sofern es in dem bestimmten Prüfverfahren nicht anders festgelegt ist. Dieses Dokument enthält außerdem Anforderungen bezüglich der Sicherheit, Ergonomie und Leistungsfähigkeit und der vom Hersteller bereitzustellenden Informationen, einschließlich Kennzeichnung und Aufschriften.

Die Anforderungen und Prüfungen beruhen auf dem alltäglichen Gebrauch von Rollatoren als technische Hilfen zum Gehen für Personen mit einem vom Hersteller festgelegten maximalen Benutzergewicht. Dieses Dokument schließt Rollatoren ein, die für Personen mit einem Körpergewicht von mindestens 35 kg bestimmt sind.

Dieses Dokument ist nicht für Rollatoren mit waagerechten Unterarmstützen, die als Gehwagen klassifiziert sind und für die ISO 11199-3 gilt, anzuwenden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ISO 8191-2, *Furniture — Assessment of ignitability of upholstered furniture — Part 2: Ignition source: match-flame equivalent*

ISO 10993-1, *Biological evaluation of medical devices — Part 1: Evaluation and testing within a risk management process*

ISO 13732-1, *Ergonomics of the thermal environment — Methods for the assessment of human responses to contact with surfaces — Part 1: Hot surfaces*

ISO 14971, *Medical devices — Application of risk management to medical devices*

ISO 15223-1, *Medical device — Symbols to be used with medical device labels, labelling and information to be supplied — Part 1: General requirements*

ISO 20417, *Medical devices — Information to be supplied by the manufacturer*

ISO 7000, *Graphical symbols for use on equipment — Registered symbols*

EN 614-1+A1, *Sicherheit von Maschinen — Ergonomische Gestaltungsgrundsätze — Teil 1: Begriffe und allgemeine Leitsätze*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>

3.1

Bremse

Vorrichtung zum Verlangsamen oder Stoppen der Bewegung eines Rollators durch Kontaktreibung

3.2

vorderer Bezugspunkt des Handgriffs

Position auf der oberen Oberfläche des *Handgriffs* (3.3), die sich im Abstand von 30 mm vom vorderen Ende der Handgrifflänge befindet

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

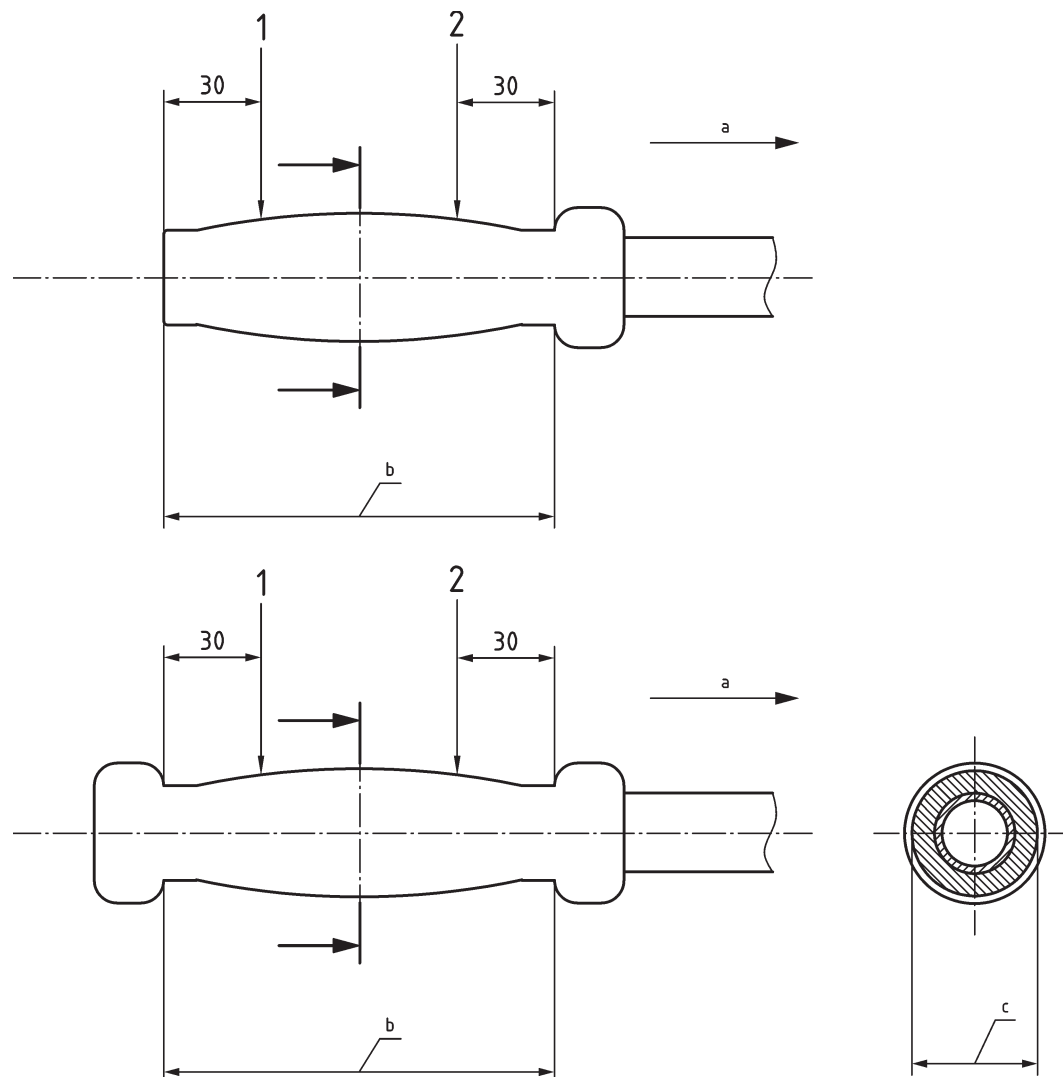
3.3

Handgriff

Teil des Rollators, der vom Hersteller dafür vorgesehen ist, beim Gebrauch des Rollators mit der Hand gehalten zu werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

Maße in Millimeter



Legende

- 1 hinterer Bezugspunkt des Handgriffs
- 2 vorderer Bezugspunkt des Handgriffs
- ^a Vorderseite
- ^b Handgrifflänge
- ^c Handgriffbreite

Bild 1 — Detaildarstellung eines Handgriffs

3.4

Handgrifflänge

Maß des *Handgriffs* (3.3), gemessen an der Stelle, auf der die Hand ruht

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wenn das vordere oder das hintere Ende des Handgriffs nicht eindeutig sind, wird die gesamte Länge des Handgriffs, die der Benutzer zum bequemen Abstützen des Körpergewichts nutzen kann, als Handgrifflänge definiert.

3.5

Handgriffbreite

Außenmaß des *Handgriffs* (3.3), das an der dicksten Stelle gemessen wird, auf der die Hand ruht

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

3.6

Griff

Teil des Rollators, an dem der *Handgriff* (3.3) befestigt ist

3.7

maximales Benutzergewicht

höchstzulässiges Gewicht der Person, die das Produkt nutzt, angegeben in Kilogramm (kg)

Anmerkung 1 zum Begriff: Das maximale Benutzergewicht wird vom Hersteller des Rollators angegeben.

3.8

maximale Breite

maximales Außenmaß eines Rollators, wenn die Breite auf den größtmöglichen Wert eingestellt ist, gemessen horizontal im rechten Winkel zur Bewegungsrichtung

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 4.

3.9

Feststellbremse

Bremssystem, das dazu bestimmt ist, den Rollator nach der Betätigung fest am Boden zu halten

3.10

hinterer Bezugspunkt des Handgriffs

Position auf der oberen Oberfläche des *Handgriffs* (3.3), die sich im Abstand von 30 mm vom hinteren Ende der Handgrifflänge befindet

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

3.11

Ruhsitz

Sitz für den Benutzer zum Ausruhen

3.12

Rollator

Vorrichtung zum Gehen ohne Unterarmstützen, die durch Schieben oder Ziehen bewegt werden kann, und einer Person Stabilität und Balance beim Gehen ermöglicht, mit *Handgriffen* (3.3) oder einer Querstange und drei oder mehr Rollen/Rädern

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 2.

Anmerkung 2 zum Begriff: Doppelrollen/-räder oder mehr Rollen/Räder mit einer Drehposition müssen als eine Rolle bzw. ein Rad gezählt werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Eingeschlossen sind zum Beispiel Rollatoren mit Ruhsitz, Knie-Rollatoren und Rückwärtsrollatoren, die mit der Öffnung nach vorn gezogen werden.

Anmerkung 4 zum Begriff: ISO 9999, Klassifizierung Nr. 12 06 06.